

In der Senatssitzung am 31. Mai 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 23.05.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.05.2022

Einsatz eines neuen Städtebauförderungsprogramms für die Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Schweizer Viertel / Ellenerbrook- Schevemoor

A. Problem

Der Bund hat 2020 die Städtebauförderung neu geordnet. Aus den bis dahin bestehenden sechs Programmen der Städtebauförderung wurden drei: Lebendige Zentren, Wachstum und Nachhaltige Erneuerung und Sozialer Zusammenhalt. Für bereits bestehende Programmgebiete musste in der Folge geprüft werden, ob dort ein weiterer Bedarf besteht, der eine Überführung in die neuen Programme der Städtebauförderung erforderlich macht.

Das bestehende Programmgebiet Schweizer Viertel (bisher im Programm Soziale Stadt) hat den bewilligten Mittelrahmen erreicht, einige zur Erreichung der Ziele nötigen Maßnahmen sind jedoch noch nicht ausfinanziert. Mittel aus den alten Programmen sind für dieses Gebiet (mit Ausnahme eines bereits im 1. IEK begonnenen Projekts) nicht mehr vorhanden, so dass hier eine Überführung in das neue Programm Sozialer Zusammenhalt erforderlich wird.

Programmatisch sind in diesem Gebiet keine über die bereits im laufenden IEK aufgenommenen Projekte hinausgehenden Fortschreibungs- und Förderbedarfe mehr zu verzeichnen. Umfassende städtebauliche Umbau- und/oder Erneuerungsbedarfe, die die Fortschreibung oder Neuauflage eines IEK erfordern würden, sind ebenso wenig angezeigt.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 (Vorlage 19/47 (S)) das IEK „Schweizer Viertel“ mit Maßnahmenplan und Kosten- und Finanzierungsübersicht beschlossen.

Im IEK werden prioritäre Handlungsfelder abgeleitet. Zu diesen gehören die Schaffung von sozialer Infrastruktur (Räume und Angebote), die Förderung von Netzwerken, Engagement, Zusammenleben und Integration, sowie die Bearbeitung der Themen Bildung und Weiterbildung. Als weiteres wichtiges Handlungsfeld wird der Bereich Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum genannt. Das Handlungsfeld Netzwerke, Engagement, Zusammenleben und Integration ist dabei als Querschnittsfeld zu sehen, das erstens durch konsumtive, durch das kommunale Programm Wohnen in

Nachbarschaften (WiN) geförderte Projekte bearbeitet wird. Zweitens schaffen die durch Städtebauförderungsmittel finanzierten baulichen Maßnahmen zur Attraktivierung von Freiräumen, Wegeverbindungen und dem Ausbau von Räumen der Begegnung, Bildung, Bewegung und Kultur die räumlichen Grundlagen zur Stärkung der Netzwerke und eines gelingenden Zusammenlebens.

Die Ziele des IEKs von 2015 wurden folgendermaßen formuliert:

- Ausbau der im Quartier vorhandenen sozialen Infrastrukturen, Verbesserung ihrer Erreichbarkeit
- Gestaltung des Schweizer Viertels zu einem attraktiven Wohnumfeld
- Einrichtung und Aufwertung der Grün- und Freiflächen zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens

Der Maßnahmenplan sah elf Hauptmaßnahmen mit Untermaßnahmen vor, für die ein Mittelrahmen in Höhe von 1,437 Mio. € ausgewiesen wurde. Sechs der elf beschlossenen Hauptmaßnahmen konnten bis 2021 vollständig oder teilweise umgesetzt werden. Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat dem letzten noch umzusetzenden IEK-Projekt „Aufwertung Karl-Heinz-Jantzen-Weg – Fuß- und Radverbindung in Nord-Süd-Richtung“ am 26.03.2020 zugestimmt (VL 20/1124).

Die Mittel sind wie folgt umgesetzt worden:

Projekt	Gesamtkosten in T€	Bearbeitungsstand
Freiflächenkonzept und Vertiefung Freiflächenkonzept für das Schweizer Viertel	33.	abgeschlossen
Mehrgenerationenplatz – Bewegung, Spiel und Treffpunkt für alle Generationen	493	abgeschlossen
Anteilig: Aufwertung Karl-Heinz-Jantzen-Weg – Fuß- und Radverbindung in Nord-Süd-Richtung	435	in Umsetzung
Gestaltung des Spielplatz Davoser Straße am Spielhaus Hahnenkamp	151	abgeschlossen
Umsetzung des 3. Bauabschnittes des Spielplatz St. Gotthard Straße	110	abgeschlossen
Schulhofgestaltung Grundschule Ellenerbrokweg	215	abgeschlossen
Gesamt	1.437	

Die Mittel sind vollständig verpflichtet und abgeflossen.

Der für das Fördergebiet Schweizer Viertel vorgesehene Mittelrahmen aus dem auslaufenden Programm Soziale Stadt ist vollständig ausgeschöpft. Anders als zunächst vorgesehen, konnten Angebote der sozialen Infrastruktur erfolgreich ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ausgebaut werden. So wurde 2020 das Café Schweizer Viertel eröffnet. Das Café Schweizer Viertel bildet nicht nur einen neuen Treffpunkt im Quartier, sondern verbessert auch die Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen.

Angesichts von Baukostensteigerungen und erst während der Planungsphasen deutlich werdenden Mehrbedarfe in einzelnen Projekten ließen sich mit dem 2015 im IEK festgelegten Mittelrahmen nicht alle dort festgehaltenen Maßnahmen umsetzen. Auch das vertiefte Freiraumkonzept hält sinnvolle Maßnahmenansätze für das Quartier fest, die im Mittelrahmen des IEK 2015 nicht berücksichtigt waren. Es besteht aus

diesem Grund ein weiterer, über den seinerzeit beschlossenen Mittelrahmen hinausgehender, investiver Bedarf, um die im IEK 2015 festgehaltenen Ziele zu erreichen. Insbesondere die Maßnahmen im Freiraum und Wohnumfeld bieten zudem die Möglichkeit, Klimaanpassung und Klimaschutz im Quartier voranzutreiben.

Es sind noch Projekte mit einem Finanzvolumen von voraussichtlich 7,669 Mio. € vorgesehen:

Projekt	Summe in T€
Anteilig: Aufwertung Karl-Heinz-Jantzen-Weg – Fuß- und Radverbindung in Nord-Süd-Richtung (die Finanzierung muss noch aus dem Altprogramm „Soziale Stadt“ erfolgen, da eine Mischfinanzierung nicht möglich ist.)	58
Gebietsbudget	601
Gestaltung Osterholzer Sielgraben als Hauptwegeachse Ost-West	1.985
Wohnumfeldgestaltung mit den Wohnungsbaugesellschaften	1.490
Baumringgestaltung Marktplatz Osterholz	50
Neugestaltung Spielplatz Pollsdamm	1.650
Spielplatz Davoser Straße, 2. BA (Ute-Meyer-Weg)	104
Erweiterung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur (u.a. Nachbarschaftstreff am Siek, Räume für Familienarbeit	1.620
Entwicklung des Park- und Architekturensemble der KulturAmbulanz (am Klinikum Bremen Ost) zu einem öffentlichen Begegnungsort	63
Ermöglichung mietfreie Nutzung des Multifunktionsraumes im EG des Schweizer Foyers durch das Quartier	48
Gesamt:	7.669
Projekt	Summe in T€
Anteilig: Aufwertung Karl-Heinz-Jantzen-Weg – Fuß- und Radverbindung in Nord-Süd-Richtung (die Finanzierung muss noch aus dem Altprogramm „Soziale Stadt“ erfolgen, da eine Mischfinanzierung nicht möglich ist.)	58
Gebietsbudget	601
Gestaltung Osterholzer Sielgraben als Hauptwegeachse Ost-West	1.985
Wohnumfeldgestaltung mit den Wohnungsbaugesellschaften	1.490
Baumringgestaltung Marktplatz Osterholz	50

Neugestaltung Spielplatz Pollsdamm	1.650
Spielplatz Davoser Straße, 2. BA (Ute-Meyer-Weg)	104
Erweiterung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur (u.a. Nachbarschaftstreff am Siek, Räume für Familienarbeit)	1.620
Entwicklung des Park- und Architekturensemble der KulturAmbulanz (am Klinikum Bremen Ost) zu einem öffentlichen Begegnungsort	63
Ermöglichung mietfreie Nutzung des Multifunktionsraumes im EG des Schweizer Foyers durch das Quartier	48
Gesamt:	7.669

B. Lösung

Um die in 2015 für das Schweizer Viertel beschlossenen Ziele zu erreichen, ist eine weitere Fördertranche erforderlich. Da diese nicht mehr aus dem in 2019 ausgelaufenen Programm „Soziale Stadt“ finanziert werden kann, ist eine Überführung in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ notwendig. Die Handlungsfelder und die Strategie der Quartiersentwicklung sind weiterhin aktuell. Die programmatische Weiterentwicklung des IEKs ist daher nicht angezeigt.

Der mögliche Beitrag zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz ist bei jeder Maßnahme, die zur Erreichung der Quartiersentwicklungsziele vorgeschlagen ist, zwingend zu prüfen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da die Ziele des IEK für das Fördergebiet sonst nicht erreicht werden können. Auch Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz können ohne eine Überführung des Schweizer Viertels in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und eine weitere Fördertranche nicht umgesetzt werden. Zur Klimaanpassung von Grünbereichen und Freiflächen soll insbesondere die Maßnahme „Wohnumfeldgestaltung mit den Wohnungsbaugesellschaften“ beitragen, indem beispielsweise in bei Extremwetterereignissen von Überflutung bedrohten Straßenzügen Regenwasserrückhaltebereiche geschaffen werden. Zudem wird bei Neugestaltungen von Flächen auf Pflanzenarten zurückgegriffen, die für die sich ändernden klimatischen Bedingungen geeignet sind und möglichst insektenfreundlich wirken. Zum Klimaschutz wird u.a. das Projekt „Gestaltung Osterholzer Sielgraben als Hauptwegeachse Ost-West“ beitragen. Die Maßnahme wertet einen wichtigen Verbindungsweg im Quartier auf und schafft durch die Ergänzung der Beleuchtung sichere Wege auch in der dunklen Jahreszeit. Die Maßnahme fördert damit den Fuß- und Radverkehr als klimaschützende Mobilitätsarten.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die zweite Fördertranche im IEK Schweizer Viertel in Höhe von insgesamt 7,669 Mio. € stehen in 2022 und 2023 (1,14 Mio.€) sowie der Finanzplanung 2024/2025 (1,665 Mio.€) anteilig bei der Haushaltsstelle 3696/892 60-0 Zuschüsse an Dritte für die Programme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ zur Verfügung. Die ab 2026 jährlich anfallenden Kosten (4,803 Mio. €) sind vorrangig im PPL 68 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die Jahre bis 2030 (siehe auch die beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht unter Anlage 1):

Jahr	Anschlag/ Planung Soziale Stadt Sozialer Zusammenhalt in T€	Darunter vorgesehene Mittel für Schweizer Viertel in T€
Bereits in 2021 erfolgt	4.635	61
Anschlag 2022	4.834	348
Anschlag 2023	4.381	792
Finanzplanung 2024	3.907	804
Finanzplanung 2025	3.823	861
<i>Prioritär im PPL 68 zu berücksichtigen:</i>		
2026	4.767	750
2027	3.823	750
2028	3.823	1.020
2029	3.823	1.020
2030	3.823	1.263
Gesamt:		7.669

Die Summe ergibt sich aus vorläufigen Kostenannahmen auf der Basis von ersten Kostenschätzungen und -rahmen. Diese werden mit Fortschreiten der Umsetzung durch belastbarere Kostenberechnungen ersetzt. Vor der Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die erforderlichen Gremien mit einer Finanzierungsvorlage befasst.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen

Zielsetzung der Stadtentwicklung ist unter anderem, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsschichten und Geschlechter zu ermöglichen und bestehende Nachteile auszugleichen. Gerade in Quartieren, in dem ein großer Teil an Menschen lebt, der andere Zugänge zu den Themen Bildung, Arbeit und Gesundheit hat und dem nicht die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung stehen, wie den Menschen in anderen Stadtteilen, zählen insbesondere Frauen zu den Bevölkerungsgruppen, die von den Problemlagen stärker betroffen sind als Männer. Gleichzeitig sind die besonderen Betroffenheiten von Frauen oftmals nicht ausreichend sichtbar. Hier ist es Aufgabe der Stadtentwicklung, in der Umsetzung der Maßnahmen neben den oben geschilderten Problemlagen auch Genderbelange für die einzelnen Projekte zu ermitteln und zu berücksichtigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Überführung des Programmgebietes IEK Schweizer Viertel in das Programm Sozialer Zusammenhalt sowie der Erhöhung des indikativen Mittelrahmens in Höhe von 7,669 Mio. € auf insgesamt 9,106 Mio. € vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassung für Einzelprojekte zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die erforderlichen Mittel von 2024 bis 2030 prioritär im Produktplan 68 zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet um Weiterleitung der Vorlage zur Beschlussfassung an die fachlich zuständige Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung.

Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsübersicht für das IEK Schweizer Viertel

**Kosten- und Finanzierungübersicht / Zeit- und Maßnahmenplan
Sozialer Zusammenhalt Gebiet Schweizer Viertel**

	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	T€	T€	T€	T€							
A Ausgaben	7.611	61	290	792	804	861	750	750	1.020	1.020	1.263
B Einnahmen	7.611	61	290	792	804	861	750	750	1.020	1.020	1.263
C Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A Ausgaben											
I. Maßnahmen der Vorbereitung											
Gebietsbudget Schweizer Viertel	601,0	61	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Öffentlichkeitsarbeit	0,0										
Zwischensumme I	601	61	60	60	60	60	60	60	60	60	60
II. Ordnungsmaßnahmen											
Neuordnung Verkehr											
Neugestaltung Freiraum											
Gestaltung Osterholzer Sielgraben	1.985						100	290	560	510	525
Wohnumfeldgestaltung mit den Wohnungsbaugesellschaften	1.490			130	200	200	200	200	200	250	110
Spielplatz Pollsdamm	1.650		67	380	544	401	258				
Spielplatz Davoser Straße, 2. BA (Ute-Meyer-Weg)	104		52	52							
Baumringgestaltung Marktplatz Osterholz	50			50							
Entw. Park- u. Architekturensemble der KulturAmbulanz	63		63								
Zwischensumme II	5.342	0	182	612	744	601	558	490	760	760	635
III. Baumaßnahmen											
Erweiterung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur (u.a. Nachbarschaftstreff am Siek, Räume für Familienarbeit)	1.620			120		200	132	200	200	200	568
Schweizer Foyer	48		48								
Zwischensumme III	1.668	0	48	120	0	200	132	200	200	200	568
A. Kosten Sozialer Zusammenhalt insgesamt	7.611	61	290	792	804	861	750	750	1.020	1.020	1.263
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030ff
		T€	T€	T€							
B Einnahmen											
Mittel Sozialer Zusammenhalt											
Haushaltsmittel der Gemeinde	2.537	21	96	264	268	287	250	250	340	340	421
Landesmittel SKUMS	2.537	20	97	264	268	287	250	250	340	340	421
Bundesfinanzhilfen (Sozialer Zusammenhalt)	2.537	20	97	264	268	287	250	250	340	340	421
Zwischensumme Sozialer Zusammenhalt	7.611	61	290	792	804	861	750	750	1.020	1.020	1.263
Gesamteinnahmen	7.611	61	290	792	804	861	750	750	1.020	1.020	1.263